



STADT



NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 19 - 41456 Neuss

Smeets + Damaschek  
Frau Antonia Kühl  
Weltersmühle 52  
50374 Erftstadt

Umweltamt  
Altlasten und Gewässerschutz  
Hammer Landstr. 1a  
Eingang 1a  
Auskunft erteilt Herr Heumüller  
Etagel / Zimmer 6.616  
Telefon 02131-90-3304  
Telefax 02131-90-2470  
e-Mail umweltamt@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

heu

21.04.2010

p:\winword\100413-1.doc

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 456 Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße**  
Stellungnahme zur Altlastensituation - Besprechung vom 22.03.2010 im Umweltamt

Sehr geehrte Frau Kühl,

in meiner nachfolgenden Stellungnahme will ich mich im Wesentlichen auf den westlich des Hafenbeckens 1 gelegenen Teil des Plans beschränken. Der östliche Teil ist nahezu deckungsgleich mit dem Altstandort Ne 333,01 - ehemals Traktorenwerk Case. Dort wurden - wie Ihnen bekannt ist - nach umfangreichen Untersuchungen im Zuge des Rückbaus diverse Bodenverunreinigungen mit Mineralöl und Teeröl saniert. In Abstimmung mit der zuständigen Behörde des Rhein-Kreises Neuss wurden 4 kleinräumige Restbelastungen mit Mineralöl im tieferen Untergrund belassen, da deren Sanierung den Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel gesprengt hätte. Gleiches betrifft den großen Teerölschaden im Süden des Altstandortes Ne 333,01.

Diese im tieferen Untergrund vorhandenen Restbelastungen von überwiegend sanierten Altlasten müssen im Bebauungsplan dargestellt werden. Dies ist in dem mir vorliegenden Planentwurf vom 09.04.2010 bereits erfolgt. Nur sollten diese Flächen nicht mit Altstandort 333,01 bezeichnet werden. Der Altstandort Ne 333,01 entspricht der gesamten überplanten Landzunge. Die Restbelastungen sollten die Bezeichnungen Mineralölschäden bzw. Teerölschaden erhalten.

Zusätzlich sollten die jeweiligen Tiefenlagen, ab der diese im Untergrund anzutreffen sind, analog zu dem Ihnen vorliegenden Lageplan aus der Rückbaudokumentation der M&P Ingenieurgesellschaft vom 30.12.2001 (Abbildung 05 im dortigen Anhang) in m ü. NN eingetragen werden.

Im Nachgang zu unserem Gespräch vom 22.03.2010 hat mir Herr Büntig von der Wilhelm Werhahn KG das Gutachten zum westlich des Hafenbeckens 1 gelegenen Werhahnareal - „Historische Recherche und Orientierende Untergrunduntersuchung zur Altlastenbewertung; Bodenuntersuchungen zur orientierenden Baugrundeinschätzung; Rückbau- und Verwertungskonzept; HARRESS PICKEL CONSULT AG, Hürth, vom 30.06.2005 - per Email überstellt.

Das Gutachten umfasst die folgenden Altlastverdachtsflächen:

- Altstandort/Altablagerung Ne 351
- Altstandort/Altablagerung Ne 352
- Altstandort/Altablagerung Ne 355

Telefon-Sammelnummer 02131-90-01  
Telefax-Sammelnummer 02131-90-2488  
Internet Adresse www.neuss.de  
e-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Neuss  
IBAN:  
SWIFT-BIC:

Konto-Nr. 103 150  
DE38 3055 0000 0000 1031 50  
WELA DE DN

(BLZ 305 500 00)



Briefsendungen an:  
Stadtverwaltung - 41456 Neuss  
Postfrachtsendungen an:  
Stadtverwaltung - Markt 2 - 41460 Neuss

- Altstandort/Altablagerung Ne 359
- Altablagerung Ne 355
- Altablagerung Ne 1049
- Altablagerung Ne 1066
- Altablagerung Ne 1068

Die durchgeführten Untersuchungen, die einerseits die nutzungsspezifischen Verdachtsstellen berücksichtigten, andererseits die vorhandenen Auffüllungen erfassten, haben überwiegend keine gravierenden Bodenverunreinigungen ergeben.

Im Bereich eines innerhalb des Altstandortes Ne 359 (Teilbereich 1 – Holzlager) gelegenen ehemaligen Tankstandortes und des dortigen Leichtflüssigkeitsabscheiders wurden bis in maximal 3 m Tiefe Bodenverunreinigungen mit Mineralöl mit Gehalten von bis zu 6.800 mg/kg detektiert. Die unterlagernden Proben wiesen nur unbedeutende Mineralölgehalte auf. Der Bereich ist durch eine Schwarzdecke bzw. Beton versiegelt. Eine weitere vertikale Verlagerung der Verunreinigung ist aufgrund der vorhandenen Oberflächenversiegelung nicht zu erwarten. Ein aktueller Handlungsbedarf besteht dort zurzeit nicht. Bevor die Fläche im Rahmen künftigen Baumaßnahmen entsiegelt wird, sollte - wie der Gutachter empfiehlt - das weitere Vorgehen mit dem Rhein-Kreis Neuss - Untere Bodenschutzbehörde - abgestimmt werden.

Im Bebauungsplan sollte dieser mit Mineralöl verunreinigte Bereich vorsorglich wie in der Anlage zu diesem Schreiben dargestellt werden (siehe Lageplan in der Anlage).

Die Ergebnisse der an den Auffüllungen durchgeführten Untersuchungen halten die Prüfwerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung für die im Planentwurf vom 09.04.2010 dargestellten Nutzungen ein. Nutzungseinschränkungen leiten sich von diesen nicht ab.

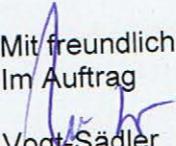
In der vorliegenden Untersuchung der HARRESS PICKEL CONSULT AG wurden die Altablagerungen Ne 354, 353 und 358, die im Wesentlichen die heutigen und auch künftigen Verkehrsflächen darstellen, nicht berücksichtigt.

Zur Altablagerung Ne 354 liegt eine Teiluntersuchung für den Bereich des heutigen Regenrückhaltebeckens (gelbe Fläche für Versorgungsanlagen im Bebauungsplan) des Institutes für Erd- und Grundbau - Dr. Wolfgang Sievering, Neuss, vom 07.02.1997 vor. Die dort ermittelten Bodenbelastungen mit PAK und Cyaniden wurden im Rahmen der Errichtung des Regenrückhaltebeckens saniert.

Für die Altablagerungen Ne 353 und 358, die bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts angeschüttet wurden und seitdem allein der Nutzung als Verkehrsweg dienen, sind aufgrund des Alters ihrer Anschüttung, für die zu diesem Zeitpunkt in der Regel Sand und Kies aus dem ersten Hafenbecken verwendet wurde, keine wesentlichen umweltschädigenden Fremdbeimengungen und auch keine Deponiegase zu erwarten. Ein Untersuchungsbedarf stellt sich für diese aus hiesiger Sicht nicht.

Grundsätzlich sind alle künftigen Eingriffe in die Altablagerungen durch einen Altlastenfachgutachter zu begleiten der den ggf. erforderlichen Arbeitsschutz und eine den abfallrechtlichen Bestimmungen konforme Verwertung/Entsorgung des anfallenden Aushubes sicherstellen muss. Bei größeren Tiefbaumaßnahmen ist vorab ein Aushub- und Verwertungskonzept zu erstellen, das mit dem Bauantrag einzureichen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Vogt-Sädler  
Amtsleiterin

Anlage



0 m 80 m

Nur für den Dienstgebrauch

Der Inhalt der Stadtgrundkarte ist nicht flächendeckend aktuell.